

## Haushaltssatzung der Stadt Eisingen/Fils für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	60.587.734
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	59.489.031
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>1.098.703</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	304.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	304.000
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.402.703</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.734.126
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.170.962
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>563.164</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.142.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.875.770
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 10.733.570</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 10.170.406</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	190.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 190.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 10.360.406</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **7.712.760 EUR.**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 EUR.**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**  
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

Eislingen/Fils, den 18.Januar 2022

  
Klaus Heining  
Oberbürgermeister

Nachrichtlich: Anlage  
Daten der Wirtschaftspläne städtischer Eigenbetriebe im Jahr 2022

**DATEN der WIRTSCHAFTSPLÄNE STÄDTISCHER EIGENBETRIEBE IM JAHR 2022****Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke 2022**

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS STADTWERKE** wird festgesetzt

1.	Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN und AUFWENDUNGEN von	<b>3.236.089 EUR</b>
	- bei einem JAHRESVERLUST von 569.489 € im Betrieb Hallenbad	
	- bei einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von 137.100 € im Betrieb Energieversorgung und 150.000 € im Betrieb Wasserversorgung	
	Im VERMÖGENSPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	<b>2.207.285 EUR</b>
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	<b>586.000 EUR</b>
	- Betrieb Wasserversorgung            586.000 €	
	Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	<b>0 EUR</b>
	Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	<b>1.000.000 EUR</b>

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude 2022**

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS WOHN-UND GESCHÄFTSGEBÄUDE** wird festgesetzt

1.	Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN von	<b>900.256 EUR</b>
	AUFWENDUNGEN von	<b>848.258 EUR</b>
	Somit einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von	<b>51.998 EUR</b>
	Im VERMÖGENSPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	<b>844.202 EUR</b>
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	<b>0 EUR</b>
	Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	<b>0 EUR</b>
	Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	<b>500.000 EUR</b>